

Regularien für Kindergarten und Krippe Hundham für die Annahme

Gültig ab Sep 2022

Stand 04. April. 2022

In den Kindergarten/Kinderkrippe dürfen nur Kinder aufgenommen werden, wenn mindesten 1 Elternteil, 1 Erziehungsberechtigter oder 1 Pflegeelternanteil für die Dauer des Aufenthalts, Mitglied im Kindergartenverein Hundham e.V. ist. Ausnahmen bei Kindern, die durch das Jugendamt vermittelt werden, können durch den Vorstand genehmigt werden.

Der Anmeldetag wird im Gemeindeblatt, eigene Homepage und/oder örtliche Presse mitgeteilt. Im Ausnahmefall wird die Anmeldung bis 1 Woche nach dem Anmeldetag angenommen. Die Warteliste wird jeweils zum Anmeldetag neu begonnen.

Es gibt mindestens 4 Wochen Schließzeit pro Krippen-/Kindergartenjahr. Es müssen 12 Monate bezahlt werden.

Eine Aufnahmebeurteilung erfolgt durch einen Ausschuss (je 2 Mitglieder vom Vorstand, Kindergartenleitung (1xKiga 1x Krippe), Elternbeirat, bei Pat entscheidet der Vorstand.

Bei Sondersituationen, die hier nicht genannt wurden, kann der Vorstand eine Sondereinstufung durch einfache Mehrheit beschließen.

Aufnahmeregeln für den KIGA:

Es werden nur Plätze für 5 Tage in der Woche vergeben. Mittagessen können individuell gebucht werden. Die Plätze der Mittagsbetreuung für Schulkinder wird auf 15 begrenzt (eine Hausaufgabenbetreuung erfolgt nicht)

Mindestalter: am 1.9. muß der 3. Geburtstag gewesen sein.

Reihenfolge der Aufnahme-Einstufungen:

1. Der 1. Wohnsitz des Kindes ist bei Beginn des Kindergartenjahres in der Gemeinde Fischbachau
2. Integrationskinder (max. 9 Kinder im gesamten KIGA)
3. Kinder vom Personal
4. Vorschulkinder (5/6 Jahre), nach Alter
5. Kinder von Eltern mit beruflichen oder sozialen Besonderheiten (Formular, strenge Kriterien)
6. Kinder aus der Kinderkrippe (max. 20% der freien KIGA Plätze)wenn ein Bedarf wegen beruflichen oder sozialen Besonderheiten nachgewiesen werden kann (Formular)
7. 4 jährige Kinder, nach Alter (Älteste zuerst)
8. Geschwisterkinder, deren Geschwister noch in den Kindergarten gehen
9. 3 jährige Kinder, nach Alter
10. Kinder im Kindergartenalter aus den umliegenden Gemeinden nach Alter (Älteste zuerst)

Angemeldete Kinder, die keinen Platz erhalten haben werden auf einer Warteliste nach oben genannten Kriterien geführt und benachrichtigt, wenn sich unter dem KIGA Jahr ein freier Platz ergibt.

Aufnahmeregeln für die Kinderkrippe:

Es werden Plätze für 5 Tage in der Woche vergeben. Geteilte Plätze (3/2 ist nur möglich wenn ein passendes Partnerkind vorhanden ist).

Mindestalter: ca 12 Monate bis max 2 Jahre (Stichtag 1.9. ; darf am 1.9.noch nicht 3 Jahre alt sein)

1. Der 1. Wohnsitz des Kindes ist bei Beginn des Krippenjahres in der Gemeinde Fischbachau
2. Kinder vom Personal
3. Kinder von Eltern mit beruflichen oder sozialen Besonderheiten (Formular)
4. Kinder die 5 Tage gebucht sind
5. Geschwisterkinder, deren Geschwister noch in den Kindergarten oder Kinderkrippe gehen
6. Kinder die 3/2 Tage gebucht sind
7. Älteste zuerst
8. Kinder im Krippenalter aus den umliegenden Gemeinden nach Alter (Ältester zuerst)

Angemeldete Kinder, die keinen Platz erhalten haben werden auf einer Warteliste nach oben genannten Kriterien geführt und benachrichtigt, wenn sich unter dem KIGA Jahr ein freier Platz ergibt. Die Warteliste wird jedes Jahr zum Anmeldetag erneuert. Eine Anmeldung für ungeborene Kinder ist nicht möglich.